

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mo, Di, Mi, Fr: 9-12 Uhr

Do: 14-18 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Monika Plum

Andrea Wellens

**Betreuungsvertrag über das außerunterrichtliche Ganztags- und
Betreuungsangebot in der Sekundarstufe I des Kreisgymnasiums
Heinsberg in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde
Heinsberg**

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg (Erzbischof-Philipp Straße 12, 52525
Heinsberg)

und den Personensorgeberechtigten des Kindes

Neuanmeldung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in das Betreuungsangebot am
Kreisgymnasium Heinsberg für das Schuljahr 2026/2027.

Name des Kindes: _____

w m d

Geburtsdatum: _____

Schulneuling

Klasse/Jahrgangsstufe 2026/2027: _____

Name und Vorname

des/der Antragssteller*in: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer:

1. _____

2. _____

(Telefonnummer, unter der die Personensorgeberechtigten in dringenden Fällen erreichbar sind.)

Notfallnummer: _____

E-Mail: _____

Zustandekommen des Betreuungsvertrages

Das Kreisgymnasium Heinsberg wird als gebundene Ganztagschule geführt und bietet an zwei Schultagen (Dienstag, Freitag) pro Woche ein zusätzliches außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an, sofern bis spätestens 30.04. eines Jahres mindestens zehn Anmeldungen für das Betreuungsangebot für das folgende Schuljahr erfolgt sind. Der Betreuungsvertrag ist insofern aufschiebend durch das Erreichen der vorgenannten Mindestteilnehmendenzahl bedingt.

Am Ganztags- und Betreuungsangebot teilnehmen können lediglich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die zum außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot angemeldet sind. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung erfolgt über die Schule. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Träger nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Berücksichtigung pädagogischer, familiärer und sozialer Aspekte. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Die Anmeldung zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot bindet für die Dauer eines Schuljahres.

Beitragspflicht für die Betreuung

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an diesem außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot in der Sekundarstufe I des Kreisgymnasiums Heinsberg erhebt der Kreis Heinsberg Elternbeiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot in der Sekundarstufe I des Kreisgymnasiums Heinsberg vom 18.02.2026.

Für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot ist ein Elternbeitrag pro Kind und Monat entsprechend der Satzung zu entrichten. Dieser beträgt für das Schuljahr 2026/2027 25€ pro Monat und pro Kind.

Der Beitrag wird durch den Kreis Heinsberg in Form eines Beitragsbescheides gegenüber dem Beitragspflichtigen im Sinne des § 3 der vorgenannten Satzung festgesetzt.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der Elternbeitrag ist dementsprechend ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen – auch während der Schulferien – zu entrichten ist. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Einrichtung nicht unterbrochen und durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebot des Kreisgymnasiums Heinsberg. Die Anmeldung eines Kindes und damit die Beitragspflicht ist für die Dauer eines Schuljahres bindend. Wird das Kind im Laufe eines Schuljahres in das Angebot der Schule aufgenommen, ist die Beitragspflicht bis zum Ende des Schuljahres bindend.

Der Elternbeitrag ist zum Schuljahresbeginn, bei monatlicher Zahlung zum 1. des jeweiligen Monats im Voraus fällig. Unabhängig vom Tag der Aufnahme oder Abmeldung sind volle Monatsbeiträge zu entrichten.

Alle Zahlungen sind an die Kreiskasse Heinsberg unter Angabe des auf dem Beitragsbescheid angegebenen Kassenzeichens zu überweisen.

Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg findet an Schultagen zurzeit dienstags und freitags in der Zeit von 12.52 Uhr bis 14.52 Uhr statt. In den Ferien, an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen, sowie bei schulspezifischen Terminen (z.B. Studientag) findet keine Betreuung statt. Die Betreuung ist grundsätzlich freiwillig. Der Betreuungsbeitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Betreuungstage gleich.

An folgenden Tagen soll das Kind betreut werden

- Montag (durch das Kreisgymnasium)
- Dienstag (durch die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg)
- Mittwoch (durch das Kreisgymnasium)
- Donnerstag (durch das Kreisgymnasium)
- Freitag (durch die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg)

Ausschluss vom außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn

- durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen verstößt,
- das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot aus sonstigen Gründen nicht zulässt,
- die bei der Aufnahme gemachten Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren oder sind, oder
- der Zahlungspflichtige mit den Beiträgen in Zahlungsverzug gerät,

kann das Kind von der Teilnahme am außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebot der Schule ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über einen Ausschluss eines Kindes aus dem außerunterrichtlichen Angebot wird gemäß § 53 ff. Schulgesetz von der Schule auf Antrag des Trägers getroffen; hierüber werden die Eltern/Sorgeberechtigten und der Kreis vom Träger schriftlich unterrichtet.

Ein Ausschluss entbindet grundsätzlich nicht von der Beitragspflicht.

Bei vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen der Betreuung, die vom Kreis Heinsberg nicht zu vertreten sind, insbesondere durch Betriebsstörungen, Naturereignisse u. ä., haben die Beitragspflichtigen keinen Anspruch auf Beitragsminderung.

Informationspflicht nach DSGVO

Ich willige/Wir willigen hiermit ein, dass die Schule, der Schulträger sowie der Einrichtungsträger personenbezogene Daten meines/unseres Kindes (insbesondere Name, Geburtsdatum, notwendige Gesundheits- oder Förderdaten) untereinander austauschen, soweit dies für die organisatorische und pädagogische Durchführung des Schul- und Betreuungsalltags

(z. B. Anmeldung, Abrechnung, Notfallmanagement) zwingend erforderlich ist. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zweckgebunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber einer der beteiligten Stellen widerrufen werden.

Ich habe die beigefügten Datenschutzbestimmungen Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Wenn mein Kind an der Betreuung und damit verbundenen Veranstaltungen teilnimmt, erkläre ich mich damit einverstanden, dass dabei ggf. erstellte Bilder oder Aufzeichnungen für Printprodukte, Homepage und die Socialmediapräsenzen der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg genutzt werden können.

Printprodukte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (Bitte auf jeden Fall eine Option ankreuzen!)
Homepage	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (Bitte auf jeden Fall eine Option ankreuzen!)
Socialmediapräsenzen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (Bitte auf jeden Fall eine Option ankreuzen!)

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige rechtswirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Ort / Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Anlage 1 (Datenschutzbestimmungen Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg)

Anlage 2 (Notfallkontaktdaten, Daten im Zusammenhang mit Erkrankungen des betreuten Kindes)